



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-213-01 Mozgóképgyártó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für Produktion von bewegten Bildern

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Schärfe und Iris einzustellen;
- die Geräte zur Bildaufzeichnung entsprechend den Anforderungen vorzubereiten, einzustellen, zu betreiben und täglich instand zu halten;
- die Stoffe zur Bildaufzeichnung und die Informationsträger zu handhaben;
- die Mikrofone und Tonaufzeichnungsgeräte entsprechend den Anforderungen vorzubereiten, einzustellen, zu betreiben und täglich instand zu halten;
- die Stoffe zur Bildaufzeichnung und die Informationsträger zu handhaben;
- provisorische elektrische Netze auszubauen und zu betreiben;
- die Beleuchtungsgeräte (Lampen, Filter, Folien, Blenden) entsprechend den Anforderungen vorzubereiten, einzustellen, zu betreiben und täglich instand zu halten;
- Geräte zur Fixierung und Bewegung von Kameras entsprechend den Anforderungen vorzubereiten, einzustellen, zu betreiben und täglich instand zu halten;
- Einfachere Dekorationsaufgaben (Bühnengestaltungsaufgaben) zu verrichten;
- Pläne (z. B. Teilbudget, Logistik- und Zeitplan) in seinem/ihrem Aufgabenbereich zu erstellen;
- konkrete Dreharbeiten vorzubereiten (Abstimmungen, Organisation, Recht und Disposition);
- die Art, den Stil und das Instrumentensystem der Produktion zu klären;
- Pläne (z. B. Listen, Dispobuch) in seinem/ihrem Aufgabenbereich zu erstellen;
- die Aufzeichnungen vorzubereiten (zu disponieren, Entscheidungen in seinem/ihrem Kompetenzbereich zu treffen);
- die Stabmitglieder, Mitwirkenden und Partner zu leiten, den Kontakt zu ihnen zu halten;
- Skripte zu machen;
- die aufgezeichneten Materialien für den Schnitt vorzubereiten;
- die Materialien zu den Ton- und Labor-Nacharbeiten vorzubereiten;
- separat aufgenommene Bild- und Tonmaterialien in Übereinstimmung zu bringen;
- Entfernung und Licht zu messen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3715 Ergänzende Berufe im Bereich Filmproduktion und Theater

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Mündliche Erläuterung, Lösung einer komplexen fachlichen Situation</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>den Prüfungsfilm zu besprechen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Mündliche Prüfung	Mündliche Erläuterung, Lösung einer komplexen fachlichen Situation	5	50.00	Praktische Prüfung	den Prüfungsfilm zu besprechen	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																	
Mündliche Prüfung	Mündliche Erläuterung, Lösung einer komplexen fachlichen Situation	5	50.00														
Praktische Prüfung	den Prüfungsfilm zu besprechen	5	50.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1080 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 10665-12 Unternehmerische Kenntnisse und soziales Umfeld der Branche für Produktion von bewegten Bildern
- 10666-12 Technologie der Produktion von bewegten Bildern
- 10667-12 Tätigkeit des Produktionsassistenten/der Produktionsassistentin
- 10668-12 Tätigkeit des Aufzeichnungsleiters/der Aufzeichnungsleiterin
- 10669-12 Tätigkeit des Nacharbeitsassistenten/der Nacharbeitsassistentin

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.